

Stadtwerke Geldern Netz GmbH

Preisblatt für intelligente Messsysteme nach § 37 Abs. 1 S. 2 MsbG (für Anschlussnetzbetreiber)

Dieses Preisblatt gilt für etwaig vorhandene moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) zum Rechtsstand des Gesetzes zum Neustart der Energiewende (GNDEW) und wird durch die Stadtwerke Geldern Netz GmbH als grundzuständige Messstellenbetreiberin veröffentlicht. Es gilt ausschließlich für **Anschlussnetzbetreiber** in Sinne des § 30 MsbG. Für **Anschlussnutzer** sowie für **Besteller von Zusatzleistungen** i.S.d. § 34 Abs. 2 MsbG **gelten eigene Preise**.

Die Preise gelten für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2026.

Preise für Messtellenbetrieb inklusive Messung je Zählpunkt pro Jahr mit Standardkonfiguration des Smart Meter Gateway für Anschlussnetzbetreiber²⁾	netto	brutto¹⁾
	€/a	€/a
Intelligentes Messsystem (ImSys) für Letztverbraucher an Zählpunkten ohne steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit einem Jahresstromverbrauch³⁾ von:		
0-3.000 kWh (bis 6.000 kWh keine gesetzliche Ausstattungsverpflichtung)	8,40	10,00
3.001-6.000 kWh (bis 6.000 kWh keine gesetzliche Ausstattungsverpflichtung)	33,61	40,00
ab 10.001kWh	67,23	80,00

Intelligentes Messsystem (ImSys) für Zählpunkte ohne steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG für Betreiber von Anlagen nach dem EEG oder KWKG (Anlagenbetreiber im Sinne des § 2 Nr. 1 MsbG)		
unabhängig von Verbrauch, Erzeugung und installierter Leistung	67,23	80,00

Intelligentes Messsystem (ImSys) bei vorliegender steuerbarer Verbrauchseinrichtung oder steuerbarem Netzanschluss nach § 14a EnWG		
je steuerbarer Messeinrichtung	67,23	80,00

1) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19%

2) vgl. § 60 Abs. 4 MsbG

3) Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs an einem Zählpunkt nach § 30 Absätze 1 und 3 MsbG ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich. Solange noch keine drei Jahreswerte vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe entsprechend der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.

Hinweis: Am 24.02.2025 wurden die jüngst vom Gesetzgeber verabschiedeten Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Änderungen treten damit am 25.02.2025 in Kraft und betreffen die Preise und die Preissystematik des Messstellenbetriebsgesetzes. Vor diesem Hintergrund passen wir derzeit unsere Preise an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen an und werden hier in Kürze ein neues Preisblatt veröffentlichen.

Stand: 01.03.2025, Preisstand: ab 1.1.2024